

Westfälischer Tennis-Verband e.V.

-WO-Änderungen-

ALT

§ 2 Verbandswettspiele des WTV

1.2 Mannschaftsspiele

1.2.1 Jugend weiblich und 1.2.2 Jugend männlich

U18/U15/U14/U13/U12/U11/**U10**/U9

§ 4 Beantragen der Spielberechtigung

2. Im Zeitraum vom 01.02. bis zum **31.03.** eines jeden Jahres sind Verlängerungs- und Neuanträge möglich. Für Verlängerungsanträge ist eine zusätzliche Gebühr in Höhe von 25,- € pro Person fällig; für Neuanträge eine zusätzliche Gebühr von 50,- € pro Person.

§ 10 Mannschaftsaufstellung

2. Spielberechtigt für die Einzel bzw. Doppel sind alle Spieler, die bei Abgabe der Einzel- bzw. Doppelaufstellung anwesend und in der namentlichen Mannschaftsmeldung aufgeführt sind.

Neu

§ 2 Verbandswettspiele des WTV

1.2 Mannschaftsspiele

1.2.1 Jugend weiblich und 1.2.2 Jugend männlich

U18/U15/U14/U13/U12/U11/**U10+U9Midcourt/U8 Kleinfeld**

§ 4 Beantragen der Spielberechtigung

2. Im Zeitraum vom 01.02. bis zum **15.03.** eines jeden Jahres sind Verlängerungs- und Neuanträge möglich. Für Verlängerungsanträge ist eine zusätzliche Gebühr in Höhe von 25,- € pro Person fällig; für Neuanträge eine zusätzliche Gebühr von 50,- € pro Person.

§ 10 Mannschaftsaufstellung

2. Spielberechtigt für die Einzel bzw. Doppel sind alle Spieler, die bei Abgabe der Einzel- bzw. Doppelaufstellung anwesend, **offensichtlich spielfähig** und in der namentlichen Mannschaftsmeldung aufgeführt sind.

Zum besseren Verständnis:

5. **Neuer letzter Satz:** Unter Beachtung der Quersummenregel darf bei 4er Mannschaften der Spieler mit der Platzziffer 1 auch im 2. Doppel spielen.

Westfälischer Tennis-Verband e.V.

-WO-Änderungen-

§ 11 Antreten und Nichtantreten

1. Eine Mannschaft **gilt als**
 - 1.1 vollständig angetreten, wenn sie zum Zeitpunkt der Abgabe der namentlichen Aufstellung der Einzelspieler mit sechs (bei 4-er-Mannschaften mit vier) für die Mannschaft spielberechtigten Spielern anwesend ist.
 - 1.2
 - 1.3.

§ 11 Antreten und Nichtantreten

1. Eine Mannschaft **ist**
 - 1.1 vollständig angetreten, wenn sie zum Zeitpunkt der Abgabe der namentlichen Aufstellung der Einzelspieler mit sechs (bei 4-er-Mannschaften mit vier) für die Mannschaft spielberechtigten Spielern anwesend ist.
 - 1.2
 - 1.3

Neuer 11.2

2. Eine Mannschaft ist auch nicht vollständig angetreten, wenn die nächst untere Mannschaft des Vereins am gleichen Kalendertag vollständig antritt.

Bestehender 11.2. wird zu 11.3.

Bestehender 11.3. wird zu 11.4.

Westfälischer Tennis-Verband e.V.

-WO-Änderungen-

§ 12 Plätze

4. Die Austragung von Mannschaftsspielen in einer Halle sowie auf überdachten Plätzen ist in den Sommermonaten nur statthaft, wenn **die beteiligten Mannschaftsführer einverstanden sind.**

§ 14 Wertung

1.3 Ergibt sich bei 4er Mannschaften ein Gleichstand **zwischen zwei Mannschaften nach Wettspielen, Sätzen und Spielen (games), wird die gesamte Tabelle berücksichtigt.**

1.4 Sind mehr als zwei Mannschaften punktgleich, ergibt sich die Platzierung nur aus den Ergebnissen dieser Mannschaften untereinander, und zwar in folgender Reihenfolge...

§ 12 Plätze

4. Die Austragung von Mannschaftsspielen in einer Halle sowie auf überdachten Plätzen ist in den Sommermonaten nur statthaft, wenn **sich beide Mannschaftsführer schriftlich einverstanden erklärt haben.**

§ 14 Wertung

1.3 Ergibt sich bei 4er Mannschaften ein Gleichstand **(nach Tabellenpunkten) zwischen zwei Mannschaften, entscheidet das direkte Ergebnis. War dieses 3:3, so wird die gesamte Tabelle gewertet (nach 1.4.2 – 1.5)**

1.4 Sind mehr als zwei Mannschaften **(6er und 4er)** punktgleich, ergibt sich die Platzierung nur aus den Ergebnissen dieser Mannschaften untereinander, und zwar in folgender Reihenfolge...

Westfälischer Tennis-Verband e.V.

-WO-Änderungen-

§ 15 Zurückziehen von Mannschaften

1. Wird eine Mannschaft bis zum 31. Januar für die folgende Sommersaison bzw. 15. Juli für die folgende Wintersaison zurückgezogen, wird sie in der folgenden Spielzeit **nach Wahl des Vereins der zurückgezogenen Mannschaft entweder in der nächst niedrigeren oder** der untersten Spielklasse eingereiht.

§ 18 Ordnungsmaßnahmen

1.3 Antreten

1.3.1

1.3.2

1.3.3

1.3.4

§ 19 Einsprüche

3. Der Einspruch ist als unzulässig zu verwerfen, wenn er nicht begründet **und** die Gebühr nicht fristgerecht eingezahlt ist.

§ 15 Zurückziehen von Mannschaften

1. Wird eine Mannschaft bis zum 31. Januar für die folgende Sommersaison bzw. 15. Juli für die folgende Wintersaison zurückgezogen, wird sie in der folgenden Spielzeit **in der untersten Spielklasse eingereiht.**
Über Ausnahmen entscheidet auf Antrag der zuständige Sportausschuss.

§ 18 Ordnungsmaßnahmen

1.3 Antreten

1.3.1

1.3.2

1.3.3

1.3.4

Neu:

**1.3.5 Nicht Aufrücken in eine höhere Mannschaft
100,- Euro**

§ 19 Einsprüche

3. Der Einspruch ist als unzulässig zu verwerfen, wenn er nicht begründet **oder** die Gebühr nicht fristgerecht eingezahlt ist.

Westfälischer Tennis-Verband e.V.

-WO-Änderungen-

Durchführungsbestimmungen zur WO-WTV

A Mannschaftsspiele im Freien

§ 1.1 Namentliche Mannschaftsmeldungen der Vereine müssen in der Zeit vom **11.03.** bis zum **31.03.** in das Wettspielportal theLeague eingetragen werden.

B Mannschaftsspiele in der Halle

§ 2.2 Bisheriges entfällt.

Durchführungsbestimmungen zur WO-WTV

A Mannschaftsspiele im Freien

§ 1.1 Namentliche Mannschaftsmeldungen der Vereine müssen in der Zeit vom **01.03.** bis zum **15.03.** in das Wettspielportal theLeague eingetragen werden.

B Mannschaftsspiele in der Halle

Neuer § 2.2 In den Altersklassen ab Damen 30 und Herren 30 sind Spieler mit den Geburtsjahrgängen des dem Veranstaltungsjahr folgenden Kalenderjahres spielberechtigt.

Westfälischer Tennis-Verband e.V.

-WO-Änderungen-

§ 7 Namentliche Mannschaftsmeldungen

3. Bei 6er Mannschaften sind nur zwei Ausländer oder Staatenlose spielberechtigt. EU-Angehörige (außer Deutsche) zählen als Ausländer. Gleichstellte Spieler (s. § 17) zählen als Deutsche Spieler.

In der Freiluftsaison der Westfalenligen Damen, Herren, Herren 30 werden Spieler, die die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaates der EU besitzen wie Spieler mit deutscher Staatsangehörigkeit behandelt. In diesen Spielklassen ist nur ein Spieler spielberechtigt, der nicht eine EU-Staatsangehörigkeit hat.

7. In der Westfalenliga Damen, Herren, Herren 30 gilt: Die an Position 1 – 6 gemeldeten Spieler jeder Mannschaft sind Stammspieler. Befinden sich unter ihnen ein oder mehrere Spieler, welche nicht die deutsche oder eine EU- Staatsangehörigkeit haben, sind die ersten fünf Spieler mit deutscher oder EU-Staatsangehörigkeit Stammspieler.

Spieler, die die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaates der EU besitzen, werden wie Spieler mit deutscher Staatsangehörigkeit behandelt. Stammspieler sind auch alle ausländischen oder staatenlosen Spieler, die vor dem sechsten deutschen Spieler gemeldet sind.

§ 7 Namentliche Mannschaftsmeldungen

3. **Bleibt so bestehen.**

Fällt weg

7. **Fällt weg**

Westfälischer Tennis-Verband e.V. -WO-Änderungen-

§ 9 Oberschiedsrichter (OSR) für Mannschaftsspiele

1. Für die Westfalenligen der Damen, Herren, **Herren 30** und die Endrundenspiele der Westfalenligen werden neutrale OSR eingesetzt.

§ 9 Oberschiedsrichter (OSR) für Mannschaftsspiele

1. Für die Westfalenligen der Damen, Herren und die Endrundenspiele der Westfalenligen werden neutrale OSR eingesetzt.